

STARK VERHANDELT VIEL ERREICHT!

WKÖ-BILANZ – DIE WICHTIGSTEN ERFOLGE SEIT 2010

**MEHR ANREIZE
FÜR WACHSTUM**



**WENIGER STEUERN
UND ABGABEN**



**WENIGER
BÜROKRATIE**



**MEHR
FACHKRÄFTE**



INTERESSENPOLITISCHE ERFOLGE SEIT 2010

DIE LEISTUNGEN DER UNTERNEHMEN 3

MEHR ANREIZE FÜR WACHSTUM 4

Zugang zu Unternehmensfinanzierung verbessert	4
Mehr Anreize für Investitionen und Export	5
Mehr Geld für forschungsaktive Unternehmen	6
Arbeitskosten gesenkt	8

WENIGER STEUERN UND ABGABEN 9

Belastungen gesenkt und abgewehrt	9
Soziale Sicherheit erhöht	12
Vereinfachungen im Umgang mit Behörden durchgesetzt	13

WENIGER BÜROKRATIE 15

Steuerbürokratie vereinfacht	15
Erleichterungen und mehr Rechtssicherheit für Betriebe	16
Verbesserungen im Umweltrecht durchgesetzt	18
Belastungen der Verkehrswirtschaft reduziert	20

MEHR FACHKRÄFTE 22

Verbesserung der dualen Ausbildung	22
Weichen für Fachkräfte der Zukunft gestellt	23
Rahmenbedingungen im Arbeitsrecht verbessert	26

DIE LEISTUNGEN DER UNTERNEHMEN 2010 ↗ 2014



37.125 ↗ 37.961
Unternehmensneugründungen



415.621 ↗ 465.641
Anzahl der Unternehmen



40.000 ↗ 48.000
Anzahl der Exporteure



109 ↗ 128 Mrd. €
Warenexporte



4,9 ↗ 5,5 Mrd. €
F&E-Ausgaben



28,2 ↗ 33 Mrd. €
Investitionen



2,4 ↗ 2,5 Mio.
Unselbständig Beschäftigte



24,4 ↗ 28,6 Mrd. €
Sozialbeiträge der Arbeitgeber

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, eigene Berechnungen

MEHR ANREIZE FÜR WACHSTUM



ZUGANG ZU UNTERNEHMENSFINANZIERUNG VERBESSERT

- **110 Millionen Euro Risikokapital für Gründer und Jungunternehmer**
Der mit 65 Millionen Euro dotierte Gründerfonds stellt Risikokapital für junge Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial zur Verfügung. Der mit 45 Millionen Euro ausgestattete Business Angel Fonds verdoppelt die Mittel von Kapitalgebern an junge Unternehmen. Mit diesen 2012 beschlossenen Maßnahmen stehen den Unternehmen insgesamt 110 Millionen Euro an Finanzierungsmitteln zur Verfügung.
- **Günstige Kredite bis zu 100.000 Euro bei Finanzierungsengpässen**
2010 wurde die Obergrenze für ERP-Kleinkredite (European Recovery Program) von 30.000 auf 100.000 Euro erhöht. Der ERP-Kleinkredit steht Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und maximal 10 Millionen Euro Umsatz oder Bilanzsumme zur Verfügung, um wachstumsbedingte Finanzierungsengpässe abzufedern.
- **KMU-Begünstigung bleibt trotz Basel III weiterhin aufrecht**
Die WKÖ konnte eine Absenkung der Risikogewichte für Kredite an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bis zu einem Betrag von 1,5 Millionen Euro von 75 auf rund 54 Prozent durchsetzen. Im Zuge der nationalen Umsetzung von Basel III konnte damit ein höherer Kapitalbedarf zur Eigenkapitalunterlegung von KMU-Krediten vermieden werden.
- **Prospektpflicht von 100.000 auf 250.000 Euro erhöht**
Die Anhebung der Untergrenze für die verpflichtende Erstellung eines Kapitalmarktprospektes von 100.000 auf 250.000 Euro ist ein erster Schritt für die Verbesserung der Rahmenbedingungen alternativer Finanzierungsmöglichkeiten. Dadurch werden Finanzierungen über Crowdfunding erleichtert.
- **Günstigerer Zugang zu aws-Haftungen**
Betriebe erhalten zusätzliche Möglichkeiten, um Kredite und Haftungen in Anspruch zu nehmen. Dieses vergünstigte Garantieentgelt erspart den Unternehmen in den Jahren 2013 und 2014 insgesamt mehr als 6 Millionen Euro. Möglich wird dies durch ein Kooperationsabkommen zwischen dem Austria Wirtschaftsservice (aws) und der Europäischen Investitionsbank (EIB).
- **Gesellschaftssteuer abgeschafft**
2014 wurde mit dem Abgabenänderungsgesetz die Gesellschaftssteuer abgeschafft. Dadurch wird für Unternehmen ein zusätzlicher Anreiz zur Eigenkapitalbildung und Risikokapitalfinanzierung geschaffen. Das Gesetz tritt mit Jänner 2016 in Kraft.

MEHR ANREIZE FÜR INVESTITIONEN UND EXPORT

- **Handwerkerbonus: 30 Millionen Euro für Förderung von Handwerkerleistungen**
 Seit Juli 2014 werden KMU-Handwerkerleistungen für die Renovierung, Erhaltung und Modernisierung von heimischem Wohnraum indirekt gefördert, was zu mehr Aufträgen für Unternehmen führt. Bis Ende 2014 stehen dafür insgesamt 10 Millionen Euro und für 2015 weitere 20 Millionen Euro zur Verfügung.
- **Thermische Sanierung: 100 Millionen Euro jährlich**
 Bis 2014 standen insgesamt 400 Millionen Euro für die Förderung der thermischen Gebäudesanierung zur Verfügung. Rund zwei Drittel davon waren für den privaten Wohnbau, ein Drittel für Betriebe reserviert. Die Mittel wurden bereits vollkommen ausgeschöpft.
- **Internationalisierungsoffensive (IO) verlängert – 31 Millionen Euro bis 2015**
 Von 2013 bis 2015 stehen im Rahmen der IO 31 Millionen Euro für Direktförderungen an Unternehmen und Internationalisierungsmaßnahmen zur Verfügung. Mit weiteren 2,5 Millionen Euro werden jene Unternehmen unterstützt, die krisenbedingt Umsatzeinbrüche in Russland bzw. der Ukraine hinnehmen müssen und auf der Suche nach Ersatzmärkten sind.
- **Erleichterter Zugang zu Drittlandsmärkten durch Freihandelsabkommen**
 Durch neue Freihandelsvereinbarungen mit Südkorea, Kolumbien und Peru, mit den Staaten Zentralamerikas, mit Georgien und Moldau sowie mit einigen AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) ergeben sich auf diesen Märkten neue Exportchancen, insbesondere durch den Abbau von Zöllen und nicht-tarifären Handelshemmnissen.
- **Gewinnfreibetrag umgesetzt**
 Durch den Gewinnfreibetrag sind Gewinne bis zu 45.350 Euro steuerfrei. Er setzt sich aus einem Grundfreibetrag für Gewinne bis 30.000 Euro und darüber hinaus einem investitionsbedingten Gewinnfreibetrag zusammen. Diese 2010 eingeführte Steuerbegünstigung bleibt in vollem Umfang erhalten.
- **Haftungsrahmen für Wechselbürgschaften auf 1,2 Milliarden Euro erhöht**
 Seit Juni 2012 stehen auf Initiative der WKÖ exportierenden KMU 300 Millionen Euro zusätzlich für Wechselbürgschaften zur Verfügung. Insgesamt beträgt der Haftungsrahmen der Oesterreichischen Kontrollbank AG damit 1,2 Milliarden Euro.
- **KMU-Effizienzcheck spart Kosten**
 Betriebe werden bei der Energieeffizienzberatung mit Schecks in der Höhe von bis zu 1.500 Euro unterstützt. Die Förderaktion wurde mehrfach verlängert und lief bis Ende 2013. Insgesamt nutzten über 4.000 KMU den Beratungsscheck, davon 95 Prozent Kleinst- und Kleinbetriebe. Betriebe, die den Scheck in Anspruch nahmen, konnten ihre Energieeffizienz um durchschnittlich 15 Prozent steigern.

■ **Photovoltaik-Förderung jetzt auch für Betriebe zugänglich**

Die Photovoltaik-Förderaktion des Klima- und Energiefonds richtet sich 2014 erstmals nicht nur an Haushalte, sondern auch an Unternehmen. Gefördert werden Photovoltaik-Anlagen bis 5 kWp (Kilowatt Peak), die Förderpauschale für Investitionen in Aufdachanlagen beträgt 275 Euro/kWp, für Investitionen in gebäudeintegrierte Lösungen 375 Euro/kWp.

■ **Abschluss weiterer Investitionsschutzabkommen**

Mehr Rechtssicherheit für grenzüberschreitende wirtschaftliche Aktivitäten und Investitionen für österreichische Unternehmen bieten die bilateralen Investitionsschutzabkommen z. B. mit Guatemala, Kasachstan, dem Kosovo oder Tadschikistan, die bis 2014 abgeschlossen wurden.

MEHR GELD FÜR FORSCHUNGSAKTIVE UNTERNEHMEN

■ **Anhebung der Forschungsprämie: zusätzlich 80 Millionen Euro**

Mit Jänner 2011 wurde die Forschungsprämie von 8 auf 10 Prozent erhöht. Die Erhöhung bringt jährlich rund 80 Millionen Euro mehr für forschungsaktive Unternehmen. Insgesamt werden damit rund 400 Millionen Euro pro Jahr an Forschungsprämien an Unternehmen ausbezahlt, 2012 waren es sogar 572 Millionen Euro.

■ **Bis zu 100.000 Euro Direktförderung für Auftragsforschung**

Ausgaben für F&E-Aufträge an externe Institutionen sind mit 10 Prozent steuerbegünstigt. Die Deckelung wurde ab Jänner 2012 auf 1 Million Euro, also um das Zehnfache des früheren Wertes, angehoben. Das bedeutet für F&E-aktive Unternehmen, die ihre Forschung & Entwicklung nicht selbst durchführen, eine Direktförderung von jährlich bis zu 100.000 Euro.

■ **Kreativwirtschaftsscheck: 1,5 Millionen Euro**

2014 stehen Ein-Personen-Unternehmen (EPU) und KMU erneut 300 Kreativwirtschaftsschecks zu je 5.000 Euro für Kreativleistungen und Innovationsvorhaben von Unternehmen in traditionellen Branchen zur Verfügung. Bereits im letzten Jahr gab es dafür insgesamt 3 Millionen Euro, da die ursprünglich 300 Schecks aufgrund der großen Nachfrage auf 600 Schecks verdoppelt wurden.

■ **Mehr Anreize für Umweltschutz durch FTI-Initiative „Produktion der Zukunft“**

Seit dem Start dieses Projektes im Jahr 2011 wurden bereits rund 150 Millionen Euro an forschende Unternehmen ausbezahlt. Diese FTI-Initiative unterstützt die Entwicklung von Technologien, mit denen Unternehmen effizienter und umweltfreundlicher produzieren können.

- **KMU im Fokus des Europäischen Forschungsförderprogramms („Horizon 2020“)**
 Im Rahmen von „Horizon 2020“ wurde ein neues Instrument ausschließlich für KMU konzipiert. Es deckt von der Machbarkeit einer Idee, der Forschung & Entwicklung bis zur Markteinführung alle Phasen der Innovation ab. In den ersten beiden Phasen gibt es direkte Förderungen und praktische Unterstützung durch Experten. Die Phase der Markteinführung wird durch europäische Finanzierungsinstrumente erleichtert. Begleitend wird Mentoring und Coaching angeboten.
- **4 österreichische Forschungsförderprogramme für KMU**
 Das KMU-Paket bringt ab 2011 4 Förderinstrumente, mittels deren KMU gezielt bei ihren F&E-Projekten unterstützt werden können: „Innovationscheck“ in Höhe von 5.000 Euro, „Machbarkeitsstudien“ mit bis zu jeweils 30.000 Euro sowie „Projektstart“ mit bis zu 3.000 Euro Förderung und „Forschungcoach“ mit 6.000 Euro für externe Kosten (z. B. Managementunterstützung).
- **Neue F&E-Förderungen für Markteinführung und Vermarktung**
 Seit 2012 unterstützt die Förderschiene „Markt-Bonus“ KMU bei der Vermarktung von Erfindungen in Höhe von jeweils 10.000 Euro. „Markt.Start“ bietet finanzielle Unterstützung für Start-ups bei der Verwertung und Marktüberleitung eines Produktes.
- **F&E-Förderung für Technologieführerschaft von Unternehmen**
 Seit April 2013 stehen im Rahmen der Frontrunner-Förderung der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) jährlich 20 Millionen Euro zusätzlich für die F&E-Förderung für Unternehmen auf dem Weg zur technologischen Spitze zur Verfügung. Ziel ist der Auf- oder Ausbau der Technologieführerschaft von Unternehmen.
- **Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft weiter intensiviert**
 Für die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in COMET-Zentren stehen 61,4 Millionen Euro an Bundesmitteln für innovationsaktive Unternehmen zur Stärkung des Kompetenz- und Forschungsstandortes Österreich zur Verfügung. Bereits in rund 40 Zentren arbeiten derzeit mehr als 1.500 Forscher aus Wissenschaft und Wirtschaft an gemeinsam definierten Forschungsprogrammen auf international konkurrenzfähigem Niveau.
- **Mehr Chancen für innovative Unternehmen bei der öffentlichen Beschaffung**
 Eine Novelle des Bundesvergabegesetzes im April 2013 ermöglicht es innovativen Unternehmen, nun leichter an öffentlichen Ausschreibungen teilzunehmen. Zusätzlich wurde in der Bundesbeschaffungsgesellschaft eine Servicestelle „Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung“ etabliert, die die beschaffenden Stellen berät und Kontakt zu innovativen Anbietern herstellt.
- **Senkung der Kosten für EU-Patent und Österreichisches Patent**
 Nach Ratifizierung des Übereinkommens zum Europäischen Patent werden die Kosten für ein Europäisches Patent von 36.000 auf 5.000 Euro sinken, da nur mehr 1 statt 3 Amtssprachen (Deutsch, Englisch und Französisch) verwendet werden muss. Darüber hinaus gewährleistet eine einheitliche Patentgerichtsbarkeit mehr Rechtssicherheit. Bei nationalen Patenten sind die ersten 5 Jahre, bei Gebrauchsmustern die ersten 3 Jahre gebührenfrei.

ARBEITSKOSTEN GESENKT

■ Lohnnebenkostenförderung für ersten Mitarbeiter nun im Dauerrecht verankert

EPU bekommen eine Lohnnebenkostenentlastung in der Höhe von 25 Prozent des Bruttolohnes, wenn sie einen ersten Mitarbeiter einstellen. Seit 2010 gab es zahlreiche Erleichterungen: Der neu eingestellte Mitarbeiter muss nur noch 2 Wochen statt 4 Wochen beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkt sein, die Altersgrenze für förderbare Personen wurde gestrichen und der Kreis der förderbaren EPU erweitert (in den letzten 5 Jahren kein Dienstnehmer oder maximal 2 Monate).

■ Mehr Mittel für aktive Arbeitsmarktförderung

Die Mittel für die direkte Arbeitsmarktförderung wurden aufgestockt. Bis 2016 gibt es zusätzlich rund 350 Millionen Euro, die beispielsweise als Eingliederungsbeihilfe direkt an Unternehmen fließen.

■ Eingliederungsbeihilfe verbessert

Wesentlich mehr Unternehmen als bisher profitieren von einem Lohnkostenzuschuss für jene neu eingestellten Mitarbeiter, die zuvor arbeitslos waren. Auf Betreiben der WKÖ wurde 2014 wieder beschlossen, dass Absolventen von Schulen und Universitäten ohne ausreichende Praxis und alle arbeitslosen Männer und Frauen ab 45 Jahren förderbar sind.

■ Kombilohnmodell nun unbefristet in Kraft

Betriebe, die sich für das Kombilohnmodell entscheiden und einen beim Arbeitsmarktservice (AMS) gemeldeten Arbeitslosen einstellen, erhalten vom AMS einen Zuschuss. Im Juni 2013 wurde das von der WKÖ ursprünglich forcierte Kombilohnmodell in ein unbefristetes Modell übergeführt.

■ Impulse gegen Fachkräftemangel

Maßnahmen des Fachkräftepakets aus dem Jahr 2012 sind beispielsweise das „Jugendcoaching“, mit dem der Übergang von der Schule zum Beruf erleichtert werden soll, oder das Lehrlingscoaching, womit die „Drop-out“-Quote aus Lehrverhältnissen verringert werden soll.

■ Neues Modell Bildungsteilzeit

Mit dem seit Juli 2013 neuen Modell der Bildungsteilzeit wird die Weiterbildung der Beschäftigten bei reduzierter Tätigkeit im Betrieb gefördert. Die Bildungsteilzeit wird gemeinsam zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinbart, das heißt, es besteht kein Rechtsanspruch.

■ Fachkräftestipendium auch für Selbständige

Das Fachkräftestipendium steht auch Selbständigen offen, wenn sie ihr Gewerbe ruhend melden. Seit 2013 fördert das Fachkräftestipendium bestimmte formale Ausbildungen für die Dauer von höchstens 3 Jahren. Auf Betreiben der WKÖ wurden in die Ausbildungsliste auch Ausbildungen in Mangelberufen aufgenommen.

WENIGER STEUERN UND ABGABEN



BELASTUNGEN GESENKT UND ABGEWEHRT

- **Lohnnebenkosten um 200 Millionen Euro gesenkt – ein erster Schritt**

Mit Juli 2014 erfolgte eine Senkung des Unfallversicherungsbeitrages um 0,1 Prozentpunkte und mit Jänner 2015 erfolgt eine weitere Senkung der Beiträge zum Insolvenzentgeltfonds um 0,1 Prozentpunkte. Die Arbeitszusatzkosten der österreichischen Betriebe verringern sich pro Jahr um 200 Millionen Euro.

- **4 Milliarden Euro an zusätzlichen Belastungen abgewendet**

Die WKÖ wehrte Belastungen für heimische Unternehmen in der Gesamthöhe von rund 4 Milliarden Euro erfolgreich ab. Zur Konsolidierung des öffentlichen Haushaltes standen im Februar 2012 unter anderem folgende Belastungen zur Diskussion: Erhöhung der Körperschaftssteuer, Wiedereinführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer, Einführung einer Vermögenssteuer und einer Sondersteuer auf Überstunden sowie Erhöhung der Mineralölsteuer.

- **Erleichterungen am Beginn einer GmbH-Gründung**

Zur Förderung von Unternehmensgründungen wurde die „Gründungsprivilegierung“ geschaffen. Bei diesen GmbHs beträgt für die ersten 10 Jahre die gründungsprivilegierte Stammeinlage mindestens 10.000 Euro, wovon mindestens 5.000 Euro bar einzuzahlen sind. Innerhalb von 10 Jahren muss auf mindestens 35.000 Euro aufgestockt werden. Die Mindestkörperschaftssteuer beträgt für alle ab dem 1. September 2013 neu gegründeten GmbHs in den ersten 5 Jahren 500, danach 1.000 und ab dem 11. Jahr 1.750 Euro pro Jahr.

- **Grundbucheintragungsgebühr – Ausnahme für Unternehmen durchgesetzt**

Seit Jänner 2013 werden alle Übertragungen von Grundstücken mit einer Grundbucheintragungsgebühr in der Höhe von 1,1 Prozent des Verkehrswertes belegt. Die WKÖ konnte die Ausnahme durchsetzen, dass als Bemessungsgrundlage nur der dreifache Einheitswert gilt, höchstens jedoch 30 Prozent des Verkehrswertes, wenn Liegenschaften aufgrund von Umgründungen, Erwerbsvorgängen zwischen Gesellschafter und Gesellschaft und aufgrund einer Vereinigung aller Anteile einer Personengesellschaft übertragen werden.

- **Kreditvertragsgebühr abgeschafft – 80 Millionen Euro Entlastung pro Jahr**

Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes wurde mit Jänner 2011 die Kreditvertragsgebühr abgeschafft. Der Wegfall der Kreditvertragsgebühr bringt jährlich eine steuerliche Entlastung von insgesamt 150 Millionen Euro, wovon 80 Millionen Euro auf die Unternehmen entfallen.
- **Abgabe für Lebensmittelkontrollen (AGES) verhindert**

Die Abgabe für die Lebensmittelkontrollen hätte rund 100.000 Betriebe mit insgesamt 40 Millionen Euro belastet. Die WKÖ konnte diese Abgabe erfolgreich abwehren. Stattdessen wird das Gesundheitsministerium mit anderen Ressorts und den Bundesländern eine Reform und Neustrukturierung der gesamten Lebensmittelkontrolle in Angriff nehmen, mit dem Ziel, Doppelgleisigkeiten und Ineffizienzen zu beseitigen.
- **Kfz-Steuer gesenkt – Mineralölsteuer-Erhöhung verringert**

30 Millionen Euro pro Jahr an Steuerentlastung für die Verkehrswirtschaft bringt die Senkung der Kraftfahrzeugsteuer um rund 30 Prozent für Kfz mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen. Auch die ursprünglich geplante Erhöhung der Mineralölsteuer fiel mit 5 Cent je Liter moderater aus als geplant, was einer Ersparnis von 48 Millionen Euro pro Jahr entspricht.
- **Flugticketabgabe gesenkt**

Im November 2012 wurde die Flugticketabgabe auf der Kurzstrecke von 8 auf 7 Euro und auf der Mittelstrecke von 20 auf 15 Euro gesenkt. Die Einsparung für Fluggesellschaften beträgt damit rund 10 Millionen Euro pro Jahr.
- **Stromkosten gesenkt**

Bei der Festsetzung der Netzgebühren für Strom wurden die Tarife ab 2014 neuerlich gesenkt, und zwar um 2,3 Prozent im österreichweiten Durchschnitt. Die österreichischen Stromnetzkunden werden dadurch jährlich um rund 37,4 Millionen Euro entlastet, Unternehmen profitieren davon mit 14,6 Millionen Euro. Darüber hinaus wurde erreicht, dass die WKÖ bei Festlegung der Netzgebühren für Strom und Gas Parteistellung erhält.
- **Abgabe auf Einweggebinde abgewehrt**

Eine Abgabe auf Einweggebinde hätte die Wirtschaft und Konsumenten 670 Millionen Euro gekostet, außerdem wäre noch ein Verwaltungsaufwand für zehntausende Betriebe hinzugekommen. 2011 einigten sich die Sozialpartner stattdessen auf eine Zusatzvereinbarung zur „Nachhaltigkeitsagenda für Getränkeverpackungen“ mit dem Ziel, das Mehrwegangebot attraktiver zu gestalten.

■ **Kosteneffiziente Lösung in der Verpackungssammlung gewahrt**

Im Juni 2013 wurde eine weitere Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz beschlossen, mit der die Regelungen im Verpackungsbereich angepasst wurden. Dabei konnten zahlreiche Verbesserungen für die Wirtschaft erreicht werden, z. B. die Reduktion der zusätzlichen Abgeltung für Verpackungen im Restmüll von ursprünglich (geforderten) rund 70 Millionen Euro ab 2015 auf 19 Millionen Euro oder die Beibehaltung einer praktikablen Entsorgung von Gewerbeabfällen im Rahmen der Verpackungssammlung im Haushaltsbereich.

■ **Auslandsmontage weiterhin steuerlich begünstigt**

Seit Juli 2011 sind 60 Prozent der Einkünfte für Tätigkeiten im Ausland und maximal 4.200 Euro pro Monat steuerfrei. Eine gänzliche Streichung dieses Steuervorteils konnte abgewehrt werden.

■ **EU-Rahmen für Lkw-Mautgebühren entschärft**

Eine zusätzliche Kostenbelastung für Unternehmen durch Einbeziehung von Stau-, CO₂- und Unfallkosten in die Lkw-Mauttarife konnte abgewehrt werden. Die EU-Richtlinie sieht nur mehr die Berücksichtigung von Luftverschmutzungs- und Lärmkosten in den Mauttarifen vor, für die es auch Obergrenzen gibt. Für neuere umweltfreundliche Lkw konnten zudem Ausnahmebestimmungen durchgesetzt werden.

■ **Auflösungsabgabe entschärft**

Die Auflösungsabgabe für die Beendigung von Dienstverhältnissen, die nach dem 31. Dezember 2012 begonnen haben, konnte von der WKÖ durch insgesamt 13 Ausnahmen erheblich entschärft werden. So sind z. B. befristete Dienstverhältnisse von bis zu 6 Monaten nicht betroffen. Das hilft vor allem Unternehmen mit saisonal bedingten Personalschwankungen.



SOZIALE SICHERHEIT ERHÖHT

■ Krankengeld für Selbständige

Selbständige haben seit Jänner 2013 einen gesetzlichen Anspruch auf Krankengeld in der Höhe von rund 28 Euro pro Tag ab der 7. Woche nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit bis zur Höchstdauer von insgesamt 20 Wochen für ein und dieselbe Krankheit. Anspruchsberechtigt sind Versicherte, bei denen die Aufrechterhaltung ihres Betriebes von deren persönlicher Arbeitsleistung abhängt und die in ihrem Unternehmen regelmäßig keinen oder weniger als 25 Dienstnehmer beschäftigen.

■ Erhöhung des Wochengeldes für Unternehmerinnen

Seit Jänner 2013 bekommen Unternehmerinnen bei der Geburt eines Kindes 8 Wochen vor und nach der Entbindung ein tägliches Wochengeld von 50 Euro – statt bisher nur 26,97 Euro. Das Wochengeld wird jährlich angepasst. Darüber hinaus können sich Unternehmerinnen während des Wochengeldbezugs bei Ruhen des Gewerbes von den Sozialversicherungsbeiträgen befreien lassen. Der Krankenversicherungsschutz bleibt dabei aufrecht.

■ Verbesserungen bei der Beitragsvorschreibung durchgesetzt

Seit 2010 gibt es für Selbständige 2 Erleichterungen bei der Vorschreibung der Sozialversicherungsbeiträge: Unterjährig werden Beiträge nicht angehoben und bei Umsatzeinbrüchen und Zahlungsschwierigkeiten ist eine Herabsetzung der Beitragsgrundlage anstatt wie bisher nur eine Stundung möglich.

■ Überbrückungshilfe als Zuschuss zu Sozialversicherungsbeiträgen

Seit Jänner 2014 können selbständig Erwerbstätige bei außergewöhnlichen Ereignissen und wirtschaftlich schwierigen Phasen einen Antrag auf Überbrückungshilfe stellen. Die Überbrückungshilfe wird unter Berücksichtigung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse der zu unterstützenden Person in Form einer Gutschrift auf dem Beitragskonto gewährt.

■ Entlastung von Jungunternehmern bei Sozialversicherungsnachzahlungen

Seit Juli 2013 besteht für Jungunternehmer die Möglichkeit, eine etwaige Nachzahlung aufgrund der Nachbemessung der Pensions- und Krankenversicherungsbeiträge an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) künftig auf Antrag zinsfrei auf maximal 3 Jahre, das heißt auf 12 Quartalsteilbeträge, aufzuteilen.

■ Unternehmen von Entgeltfortzahlung im Katastrophenfall entlastet

Wenn sich ein Arbeitnehmer im Katastropheneinsatz verletzt, zahlte bisher der Arbeitgeber das Entgelt während der krankheitsbedingten Abwesenheit. Seit Juli 2013 werden diese Kosten dem Arbeitgeber erstattet.

- **Halbierung der Selbstbehalte für Selbständige**

Seit 2012 können Selbständige am freiwilligen Vorsorgeprogramm „Selbständig Gesund“ der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft teilnehmen. Erreichen die Teilnehmer des Vorsorgeprogramms die vom Arzt festgelegten Gesundheitsziele, führt dies zu einer Halbierung der Selbstbehalte.

- **Erleichterungen für erwerbstätige Pensionisten durchgesetzt**

Personen, die zum 1. Jänner 2014 eine Eigenpension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung beziehen und der Selbständigenvorsorge unterliegen, können bis Ende 2014 schriftlich gegenüber der Sozialversicherungsanstalt erklären, keine Beiträge zur Selbständigenvorsorge mehr zu leisten (Opting-out-Regel).

- **Teilzeitselbständigkeit während Kinderbetreuungsbezug ermöglicht**

Bezieher von Kinderbetreuungsgeld haben künftig die Möglichkeit, bei geringfügiger Erwerbstätigkeit auf Antrag von der Pflichtversicherung ausgenommen zu werden. Bei weniger als 30.000 Euro Umsatz jährlich entfallen damit die Sozialversicherungsbeiträge.

VEREINFACHUNGEN IM UMGANG MIT BEHÖRDEN DURCHGESETZT

- **Vergabeverfahren verkürzt – Schwellenwertverordnung bis 2016 verlängert**

Öffentliche Aufträge im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich können bis zu einem Wert von 100.000 Euro (statt 50.000 Euro), Bauaufträge im Rahmen des nichtoffenen Verfahrens ohne Bekanntmachung bis zu 1 Million Euro (statt 300.000 Euro) direkt an Unternehmen vergeben werden. Dies führt zu einer Verkürzung der Vergabeverfahren um durchschnittlich 3 Monate, in Einzelfällen sogar bis zu 5 Monate. Die Verfahrenskosten sinken um rund 75 Prozent, in komplexeren Fällen sogar um über 90 Prozent.

- **Unternehmensserviceportal (USP): einfache und schnelle Behördenwege**

Seit Jänner 2010 ermöglicht das USP den Unternehmen, ihre Behördenwege durch eine einmalige Anmeldung einfach, schnell und rund um die Uhr elektronisch über das Internet abzuwickeln. Das USP wird schrittweise ausgebaut.

- **Einheitliches Gewereregister spart Zeit und Geld**

Zeit- und Geldersparnis bringt den Unternehmen das neue Gewerbeinformationssystem Austria (GISA), welches ab 2015 die bisher 14 dezentralen Gewereregister ersetzt. Vereinheitlicht wurde auch die Liste der freien Gewerbe, die nun bundesweit geführt wird, sodass nunmehr in ganz Österreich die gleichen Tätigkeiten unter der gleichen Gewerbebezeichnung angemeldet werden können.

- **Enterprise Europe Network (EEN) hilft Unternehmen in EU-Rechtsfragen**

Bisher wandten sich über 3.000 heimische Unternehmen an das EEN. Allein im Jahr 2013 hat das Enterprise Europe Network der WKÖ rund 530 individuelle Beratungen zu den vielfältigsten EU-Themen durchgeführt. Das Enterprise Europe Network bietet mit mehr als 3.000 Experten in 50 Ländern vor allem Klein- und Mittelunternehmen Rechtsberatung in allen EU-Fragen.
- **Versendung von E-Rechnungen vereinfacht**

Durch die E-Rechnung ersparen sich Unternehmen bis zu 2 Prozent ihres Umsatzes. Seit Jänner 2013 ist die Versendung von E-Rechnungen wesentlich vereinfacht. Damit dürfen Unternehmen Rechnungen auch elektronisch übermitteln, sofern der Empfänger zustimmt.
- **Elektronischer Einschreibbrief umgesetzt**

Durch die vorherige Identifizierung ist die gesicherte elektronische Zustellung mit Empfangsbestätigung zwischen Firmen, Privatpersonen und Behörden möglich. Das spart Zeit und Geld für Unternehmen.
- **Wegfall von Zweigleisigkeiten im Anlagenrecht**

Vereinfachung der Behördenzuständigkeit bei bezirks- oder länderübergreifenden Betriebsanlagen durch Wegfall des „Paarlaufs“ zweier Behörden. Zuständig ist nur mehr die Behörde, in deren Sprengel sich der an Grundfläche gemessene größere Anlagenteil befindet. Darüber hinaus ist für Niederschlagswässer keine gesonderte wasserrechtliche Genehmigung mehr erforderlich, es genügt die gewerberechtliche Genehmigung.
- **Entlastungen bei statistischen Meldeverpflichtungen**

Rund 8.000 Meldeverpflichtungen weniger für Unternehmen in der Konjunkturstatistik, der Leistungs- und Strukturstatistik und der Zahlungsbilanzstatistik. Bei der Erhebung zum innergemeinschaftlichen Warenverkehr (Intrastat) sind nur noch rund 8 Prozent der im EU-Binnenhandel aktiven Unternehmen meldepflichtig, da die Meldeschwelle im Jahr 2012 auf 550.000 Euro angehoben wurde und im Jahr 2015 bei 750.000 Euro liegen wird.
- **Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit**

Seit Oktober 2011 ist die Bildung von Gemeindeverbänden für mehrere Zwecke und Bundesländer übergreifend möglich. Eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit bringt Verwaltungskosteneinsparungen und damit eine Entlastung des Bundesbudgets von bis zu 1 Milliarde Euro. Gemeindeverbände durften in der Vergangenheit jeweils nur für einen Zweck und nur innerhalb eines Bundeslandes gebildet werden.

WENIGER BÜROKRATIE



STEUERBÜROKRATIE VEREINFACHT

- **Anhebung der Wertgrenze für Kleinbetragsrechnungen**
Mit März 2014 wurde die Wertschwelle für Kleinbetragsrechnungen von 150 auf 400 Euro angehoben. Die Umsetzung dieser langjährigen Forderung der WKÖ trägt wesentlich zur Senkung der Verwaltungskosten von Unternehmen bei.
- **Umsatzsteuererklärungen erst ab 30.000 Euro**
Kleinunternehmer müssen seit 2010 ihre Umsatzsteuererklärung erst ab einem Jahresumsatz von 30.000 Euro abgeben und nicht wie vorher schon ab 7.500 Euro.
- **Umsatzsteuervoranmeldung nur mehr vierteljährlich**
Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz zwischen 30.000 und 100.000 Euro müssen seit 2011 ihre Umsatzsteuervoranmeldungen nur mehr vierteljährlich erstellen und nicht wie bisher monatlich.
- **Umsatzgrenzen zur Buchführungspflicht auf 700.000 Euro angehoben**
Die Grenze der Buchführungspflicht wurde im Rahmen der Novellierung des Rechnungslegungsrechts-Änderungsgesetzes ab Jänner 2010 auf 700.000 Euro angehoben.
- **Advanced Ruling – Verbesserung bei Rechtsauskünften in Bescheidform**
Mehr Rechtssicherheit für Unternehmen in den Rechtsgebieten Umgründungen, Gruppenbesteuerung und Verrechnungspreise durch die Verpflichtung des Finanzamtes, Rechtsauskünfte ab 2011 in Bescheidform zu erteilen. Wenn ein Sachverhalt, wie in der Anfrage dargestellt, tatsächlich so eintritt, ist die Finanzbehörde an ihre bescheidmäßige Auskunft gebunden.
- **Nachfolgeregelung bei Gaststättenpauschalierung**
Anstatt einer Umsatzpauschalierung gibt es nun eine Ausgabenpauschalierung in Form eines flexiblen Modulsystems. Es können alle, aber auch nur 1 oder 2 Module in Anspruch genommen werden.

■ **Klarstellung bei Personalunterkünften im Gastgewerbe**

Für Personalunterkünfte bis 30 m² ist kein Sachbezug mehr anzusetzen, wenn die rasche Verfügbarkeit des Arbeitnehmers im besonderen Interesse des Arbeitgebers liegt. Bei Unterkünften zwischen 30 und 40 m² und Dienstverhältnissen, die nicht länger als 12 Monate andauern, ist der Sachbezugswert um 35 Prozent zu vermindern. Diese Neuregelung betreffend Abgabenbefreiung bzw. -begünstigung von Personalunterkünften im Tourismus ist seit Jänner 2013 in Kraft.

■ **Anzahl der Doppelbesteuerungsabkommen kontinuierlich erweitert**

Weniger Doppelbesteuerung und mehr Rechtssicherheit durch neue Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) für international tätige Unternehmen. Konkret wurden in den letzten Jahren neue DBA mit Katar, und Tadschikistan und Taiwan – entsprechend dem neuen OECD-Standard – abgeschlossen.

ERLEICHTERUNGEN UND MEHR RECHTSSICHERHEIT FÜR BETRIEBE

■ **Wesentliche Erleichterungen im Anlagenrecht beschlossen**

Die im April 2013 beschlossene Novelle zum Anlagenrecht beinhaltet wesentliche Neuerungen, die mehr Flexibilität für Betriebsnachfolger und Anlagenbetreiber bringen und den Verwaltungsaufwand reduzieren. Erreicht wurden die Möglichkeit der Aufhebung bzw. Abänderung von Auflagen und Abweichungen vom Genehmigungsbescheid, die Zusammenstellung aller Bescheide für die Betriebsanlage und die Antragsmöglichkeit für eine verlängerte Frist der Einhaltung bestimmter Auflagen.

■ **Mehr Rechtssicherheit beim Selbständigenstatus**

Seit September 2012 gibt es mehr Rechtssicherheit für Selbständige, indem die Sozialversicherungsanstalt dann zur Schlussbesprechung bei Betriebsprüfungen beigezogen wird, wenn die Umwandlung von Selbständigen in Arbeitnehmer beabsichtigt ist. Ein erster Schritt in die richtige Richtung.

■ **Anlagenrecht: weniger Kosten und kürzere Verfahren**

Die im August 2012 in Kraft getretene Gewerberechtsnovelle bringt durch die Modernisierung der Kundmachungsvorschriften weniger Kosten und kürzere Verfahren für Unternehmen. Außerdem werden durch die Novelle abrupte behördliche Anlagenschließungen verhindert, das heißt, Anlageninhaber können fehlende Genehmigungen innerhalb einer Frist nachholen.

■ **Maßvolle Umsetzung des EU-Telekom-Pakets**

Die europäischen Richtlinienvorgaben konnten im Zuge der Umsetzung im November 2011 entschärft und Belastungen für Unternehmen verringert werden. Es konnten unter anderem eine Reduktion der Informationspflichten von Unternehmen und eine Einschränkung der vorgesehenen Verordnungsermächtigungen für die Regulierungsbehörde erreicht werden.

■ **Mehr Rechtssicherheit bei gewerblichen Schutzrechten**

Mit Beschluss vom Juni 2013 wird die Zuständigkeit bei Streitigkeiten über die Verletzung von Marken beim Handelsgericht Wien zentralisiert. Darüber hinaus wurde entschieden, anstatt der ursprünglich vorgesehenen Beschwerden an das Bundesverwaltungsgericht einen Instanzenzug vom Patentamt zu den ordentlichen Gerichten einzurichten. Damit ist für Verfahren, die in erster Instanz vor dem Patentamt geführt werden, in zweiter Instanz das Oberlandesgericht Wien und als dritte Instanz der Oberste Gerichtshof zuständig.

■ **Interessen der Wirtschaft bei Rechnungslegungsprüfungen gewahrt**

Im Juli 2013 trat das Rechnungslegungs-Kontrollgesetz in Kraft. Die WKÖ konnte durchsetzen, dass die Finanzmarktaufsicht (FMA) zwar formell oberste Prüfungsinstanz und Kontrollbehörde ist, diese sich bei den Prüfungen jedoch eines gemeinnützigen Vereins, der „Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung“, bedient. In diesem Verein ist auch die WKÖ vertreten, womit bei Prüfungen stets auch die Interessen der Wirtschaft gewahrt werden können.

■ **Schnellere Verfahren bei Anfechtung von Schiedsgerichtsentscheidungen**

Der Beschluss des Schiedsgerichts-Änderungsgesetzes im Juni 2013 bringt für Unternehmen eine wesentlich attraktivere Konfliktlösung im Falle von vorwiegend internationalen Handelsstreitigkeiten. Mit der Neuregelung wurde das Kontrollverfahren von Schiedssprüchen beim Obersten Gerichtshof konzentriert, vor dieser Änderung war dafür ein bis zu dreistufiges Verfahren vor den Zivilgerichten notwendig. Der Schiedsstandort Österreich gehört damit zu den attraktivsten der Welt.

■ **Insolvenzrechtsreform erhöht Sanierungschancen**

Eckpunkte der Reform sind die Erhöhung der Sanierungschancen nach dem Motto „Retten statt ruinieren“, eine Vereinfachung der Verfahrensstrukturen, das Zurückdrängen der Konkursabweisungen mangels Masse und die Entstigmatisierung des redlichen wirtschaftlichen Scheiterns. Damit wurden im Rahmen der im Frühjahr 2010 beschlossenen Insolvenzrechtsreform einige Forderungen der Wirtschaftskammer Österreich umgesetzt.

■ **Wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Dienstleistungs-Richtlinie (DL-RL)**

Zentrale Elemente wie einheitliche Ansprechpartner sowie deren Kooperation mit den WKO-Gründerservices unter anderem zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten konnten in den rechtlichen Bestimmungen auf nationaler Ebene erfolgreich installiert werden. Durch die Einrichtung eines Beirates unter WKÖ-Beteiligung ist eine wirtschaftsfreundliche Weiterentwicklung der DL-RL sichergestellt.

■ **Zugang zum Normungsprozess für alle Unternehmen gesichert**

Im Oktober 2013 wurde die neue Geschäftsordnung des Austrian Standard Institut (ASI) beschlossen. Dabei fand eine Reihe von Forderungen der Wirtschaft Eingang, wie etwa mehr Transparenz und Sicherstellung eines klar definierten Normschaffungsprozesses, die Möglichkeit, bereits in der Entstehungsphase von Normen Stellung zu nehmen, sowie die Einrichtung einer Schlichtungsstelle.

■ **WKÖ wehrt überschießende Regelungen durch Normen ab**

Abgewehrt wurden z. B. folgende Normen: Erarbeitung einer umfangreichen Norm für Franchisesysteme mit vertragsrechtlichen Komponenten, die einen massiven Eingriff in die privatrechtliche Gestaltungsfreiheit bedeutet hätte. Veröffentlichung einer ON-Regel für islamische Bank- und Versicherungsgeschäfte aus dem Jahr 2011. Diese Regel hätte eine mögliche Segmentierung der Wirtschaftstreibenden nach „halam/haram“-Kriterien in „reine und unreine“ Branchen zur Folge gehabt.

VERBESSERUNGEN IM UMWELTRECHT DURCHGESETZT

■ **Gratiszertifikate im Emissionshandel für Industrie bis 2020 garantiert**

2014 wurde auf europäischer Ebene beschlossen, dass für den produzierenden Bereich bis 2020 keine weiteren Eingriffe in das Emissionshandelssystem erfolgen sollen. Die ursprünglichen Pläne der EU-Kommission einer Kürzung der Emissionszertifikate wurden von der WKÖ im Schulterchluss mit anderen Wirtschaftsvertretern Europas abgewehrt. Stattdessen kommt es nur mehr zu einer zeitlichen Verschiebung der auszugebenden Kontingente. Darüber hinaus werden Gratiszertifikate auch nach 2020 bestehen bleiben.

■ **Kein Gold Plating beim Abfallwirtschaftsgesetz**

Im Mai 2013 wurde die Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) beschlossen, mit der die Vorgaben der EU-Richtlinie über Industrieemissionen (IE-RL) im nationalen Recht verankert wurden. Dabei konnte unter anderem erreicht werden, dass Lager nicht gefährlicher Abfälle vom AWG ausgenommen sind und die Änderung einer Behandlungsanlage zur „Integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ (IUV) weiterhin im vereinfachten Verfahren möglich ist.

■ **Verfahren bei Verkehrs-Umweltverträglichkeitsprüfung erleichtert**

Wesentliche Erleichterungen und bürokratische Entlastungen für Unternehmen bringt die Novelle 2012 zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für Infrastrukturvorhaben in den Bereichen Straße und Schiene. Bisher musste der Projektwerber 3 Genehmigungsanträge stellen und 3 Verfahren vor 3 Behörden durchlaufen. Künftig reichen 2 Verfahren vor 2 Behörden aus.

■ Umweltverträglichkeitsprüfung entschärft

Statt zahlreicher Verschärfungen wurde im Zuge der Revision der EU-Richtlinie über die UVP (2013) erreicht, dass nicht für alle Projekte unabhängig von Art und Größe eine UVP verlangt werden kann. Weiters konnte durchgesetzt werden, dass es keine Genehmigungskriterien im Verfahrensrecht (z. B. Energieeffizienz) sowie keine Popularklage gegen die Genehmigung gibt und dass keine Angaben der Auswirkungen eines Vorhabens „vor dem Hintergrund der sich ändernden Klimabedingungen“ oder keine Darstellung der „umweltfreundlichsten Alternative“ notwendig sind.

■ Wirtschaftsangelegenheiten im Klimaschutzgesetz verankert

Der Bund hat Kosten für die Kyoto-Lücke übernommen, somit entstand den Unternehmen keine Mehrbelastung. Mit dem 2012 beschlossenen Klimaschutzgesetz wurden auch ein nationales Klimaschutzkomitee und ein nationaler Klimaschutzbeirat eingerichtet. In beiden Gremien haben auch die Sozialpartner Sitz und Stimme.

■ Abgabenbefreiung für selbst hergestellte elektrische Energie

Mit der Novelle des Elektrizitätsabgabegesetzes vom August 2014 wurden Betriebe, die Eigenstromanlagen betreiben, bis zu einem Freibetrag von 25.000 kWh von der Energieabgabe befreit. Durch die Einführung von Bagatellgrenzen konnte zusätzlich der Verwaltungsaufwand reduziert werden.

■ Elektroaltgeräte-Richtlinie KMU-tauglich umgesetzt

Bei der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwertung von Elektroaltgeräten (2012), die die Möglichkeit vorsieht, den Handel zur Rücknahme von Elektroaltgeräten auch ohne Neukauf eines gleichwertigen Gerätes zu verpflichten, konnte die WKÖ erreichen, dass die Erweiterung der Rücknahmepflicht nicht umgesetzt wurde, da Österreich bereits über eine gut ausgebaute Sammelinfrastruktur verfügt.

■ Ökostromausbau mit Rücksicht auf energieintensive Betriebe

Mit dem Ökostromgesetz 2012 wird die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern gefördert und Betriebe entlastet. So bringt unter anderem die Umstellung der Finanzierung auf einen pauschalierten Zuschlag zum Systemnutzungs- und Systemverlustentgelt eine deutliche Kostenreduktion für energieintensive Unternehmen. Gleichzeitig werden die Volumina für die Förderung neuer Anlagen erhöht und die Wartezeit reduziert.

■ Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) entschärft

Ein gravierender Standort- und Wettbewerbsnachteil wird seit 2010 vermieden, weil anstelle der deutlich strengeren österreichischen Grenzwerte für Luftschadstoffe bei Betriebsansiedlungen, Infrastrukturausbau und Maßnahmen nach dem IG-L nunmehr die EU-Werte gelten.

■ **Keine Emissionszertifikate bei Interkontinentalflügen notwendig**

Abwendung drohender Retorsionsmaßnahmen zum Schaden der europäischen Luftfahrt durch Verlängerung der „Stop-the-Clock-Regelung“ bis 2016, wonach Drittstaatenflüge komplett aus dem europäischen Emissionshandelssystem ETS ausgenommen sind. In diesem Jahr wird dann geprüft werden, ob es zum Abschluss eines weltweit verbindlichen Klimaschutzabkommens für die Luftfahrt kommt.

■ **Energieeffizienzgesetz in ursprünglicher Fassung abgewehrt**

Die Vorläuferentwürfe zum Energieeffizienzgesetz der Jahre 2012 und 2013 mit überbordenden Verpflichtungen für Unternehmungen wurden nicht Gesetz. Die Zahl der zu Einsparungen verpflichteten Unternehmen wurde im Gesetzesbeschluss im Juli 2014 von vorerst rund 20.000 auf rund 1.000 gesenkt. Die Verpflichtungen zum Energiemanagement gehen nicht mehr über die EU-Vorgaben hinaus. Strategische Maßnahmen des Bundes und der Länder tragen ungefähr die Hälfte zum verbleibenden nationalen Ziel bei.

BELASTUNGEN DER VERKEHRSWIRTSCHAFT REDUZIERT

■ **One-Stop Shop bei Ausnahmen vom Wochenend- und Nachtfahrverbot**

Für eine Ausnahmegenehmigung vom Wochenend- oder Nachtfahrverbot ist künftig nur mehr ein Antrag bei jener Landesregierung einzureichen, in deren Wirkungsbereich die Fahrt beginnt. Bisher mussten bis zu 9 Bescheide beantragt werden, was auch entsprechende Verwaltungsgebühren nach sich zog, wenn die Fahrt über 2 oder mehrere Bundesländer geht.

■ **Kein sektorales Fahrverbot auf der Inntalautobahn**

Das sektorale Fahrverbot trat mit 21. Dezember 2011 außer Kraft. Damit bestätigte der Europäische Gerichtshof die Rechtsansicht der WKÖ, dass das sektorale Fahrverbot dem EU-Recht widersprach.

■ **Ausnahmebestimmung beim Nachtfahrverbot verlängert**

Mit Verordnung vom Oktober 2010 wurden Ausnahmebestimmungen für EURO-5- und EURO-6-Fahrzeuge auf Druck der WKÖ jeweils um 1 Jahr verlängert. Diese wären ansonsten im Oktober 2010 bzw. Dezember 2014 ausgelaufen.

■ **„Ein-Minuten-Regel“ beim digitalen Kontrollgerät umgesetzt**

Seit Oktober 2011 wird eine Kalenderminute nur dann als Lenkminute aufgezeichnet, wenn mindestens 31 Sekunden davon Lenkzeit darstellen. Dadurch ist an einzelnen Tagen ein Lenkzeitenzuwachs von rund 45 Minuten möglich, ohne die EU-Sozialvorschriften zu verletzen.

■ **Erleichterungen im Ortslinienverkehr beibehalten**

Verlängerung der bisherigen, bis Ende 2013 befristeten und von den Kraftfahrlinienbetrieben in der Praxis benötigten administrativen Vereinfachungen in der Handhabung des Kontrollgerätes (z. B. Aufzeichnungspflichten der Arbeitszeit wie im Personen- oder Güterfernverkehr üblich) um ein weiteres Jahr bis Ende 2014. Für eine weitere Verlängerung über 2014 hinaus wurden die Weichen bereits gestellt.

■ **Wiedereinführung der 12-Tage-Regel für Buslenker**

Durch die Wiedereinführung der (modifizierten) 12-Tage-Regel ab Juni 2010 ist es bei Busreisen nun wieder möglich, die wöchentliche Ruhezeit unter gewissen Voraussetzungen flexibler zu gestalten. Bisher durften Buslenker nur an 6 aufeinanderfolgenden Tagen Busse lenken.

■ **Mehr Rechtssicherheit beim Transport von leicht verderblichen Lebensmitteln**

Seit Jänner 2011 gelten präzisere Regelungen für den Transport von leicht verderblichen Lebensmitteln an Wochenenden, wodurch irrtümliche Verstöße und die in der Folge anfallenden Strafen vermieden werden. Die Waren, deren Beförderung während des Wochenendfahrverbotes gestattet ist, sind nun ausdrücklich im Gesetzestext aufgezählt.

■ **Klarstellung für Inhaber von Seilbahnkonzessionen**

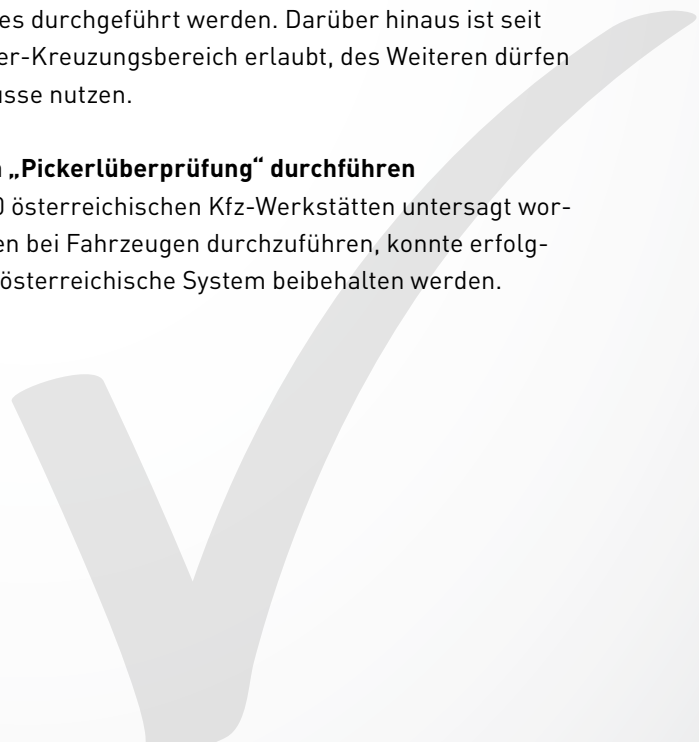
Seilbahnkonzessionen nach österreichischem Recht fallen nicht in den Geltungsbereich der EU-Dienstleistungskonzessions-RL. Diese Klarstellung garantiert Rechtssicherheit und Investitionen und verhindert zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

■ **Erweiterung des Taxi-Gewerbes – Erleichterungen für Taxilenker**

Seit September 2014 können Schülertransporte und andere Arten vorbestellter Beförderungsleistungen (wie Transporte gehunfähiger Versicherter und Angehöriger) auch von Unternehmen des Taxi-Gewerbes durchgeführt werden. Darüber hinaus ist seit 2010 das Halten von Taxis im 5-Meter-Kreuzungsbereich erlaubt, des Weiteren dürfen Taxis auch die Spurensignale für Busse nutzen.

■ **Kfz-Werkstätten können weiterhin „Pickerlüberprüfung“ durchführen**

Der Vorstoß, wonach es bis zu 5.000 österreichischen Kfz-Werkstätten untersagt worden wäre, technische Überprüfungen bei Fahrzeugen durchzuführen, konnte erfolgreich abgewehrt und das bewährte österreichische System beibehalten werden.



MEHR FACHKRÄFTE



VERBESSERUNG DER DUALEN AUSBILDUNG

- **Berufsorientierung mit 60.000 „Talente-Checks“ pro Jahr verbessert**
Für eine bessere Berufsvorbereitung in Unternehmen werden angehende Lehrlinge und Schüler auf ihre individuellen Fähigkeiten überprüft. Dazu werden federführend durch die Wirtschaftskammerorganisation pro Jahr bis zu 60.000 Tests durchgeführt, die den Schulabsolventen eine bessere Orientierung für ihre Berufswahl bieten sollen.
- **Österreichs Betriebe sind Top-Ausbildner**
2014 konnten die heimischen Lehrlinge bzw. das Team Austria insgesamt 19 Medaillen erringen und den Europameistertitel bei den europäischen Berufsmeisterschaften EuroSkills verteidigen. Der Erfolg der jungen Fachkräfte belegt die herausragende Qualität der Ausbildungsarbeit österreichischer Unternehmen als Schlüssel des dualen Bildungssystems. Bei Freistellungen von Lehrlingen für Berufswettbewerbe (EuroSkills, WorldSkills) erhalten Lehrbetriebe den aliquoten Anteil der Lehrlingsentschädigung als Zuschuss ausbezahlt.
- **Lehrstellenförderung in Höhe von 155 Millionen Euro erhalten**
Aufgrund der knappen öffentlichen Mittel drohte 2010 die Streichung der Lehrstellenförderung. Die WKÖ sicherte den Erhalt sowohl der Basisförderung als auch der speziellen Förderprogramme für Lehrbetriebe in Gesamthöhe von rund 155 Millionen Euro.
- **Mehr Unterstützung durch neues Förderpaket für duale Ausbildung**
Mit der neuen Lehrlingsförderung von September 2013 erhalten Unternehmen finanzielle Unterstützung für neu aufgenommene Lehrlinge. Unternehmen, die einen Lehrling aus einer überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜBA) für mindestens ein Jahr übernehmen, erhalten pro Lehrling 1.000 Euro. Gefördert werden auch Vorbereitungskurse und der Antritt zur Lehrabschlussprüfung, innovative Projekte zum Qualitätsmanagement der betrieblichen Lehrlingsausbildung und Lehrlinge, die bei Beginn ihrer Lehre älter als 18 Jahre alt sind.
- **Lehrberufe von WKÖ kontinuierlich weiterentwickelt**
Um den Fachkräftebedarf der Unternehmen sicherstellen zu können, werden die Lehrberufe kontinuierlich weiterentwickelt und neue Lehrberufe geschaffen. Beispiele sind Lehrberufe in Elektrotechnik, Glasbautechnik, Bekleidungsgestaltung, Gießereitechnik, Einzelhandel usw.

■ **Berufsakademie der WKÖ schafft neue Karrierepfade**

Um besonders weiterbildungswilligen und zielstrebigem Lehrabsolventen die Möglichkeit zu eröffnen, sich auf Managementpositionen in Unternehmen vorzubereiten und zu einem akademischen Abschluss zu gelangen, hat die WKÖ das Projekt „Berufsakademie“ initiiert. Die ersten beiden Lehrgänge „Handelsmanagement“ und „Marketing-Management“ wurden 2013 beschlossen und starteten im Herbst 2014 mit 152 Studienanfängern.

■ **Fachkräfte aus der Wirtschaft als Lehrer an Schulen**

Die WKÖ konnte erreichen, dass für Fachpraktiker ein Masterstudium in Pädagogik nicht zwingend erforderlich ist. Darüber hinaus können im Rahmen des Bachelorstudiums vorangegangene Ausbildungen im Umfang von bis zu 180 von 240 ECTS-Punkten (European Credit Transfer System) angerechnet werden. Dies wurde mit der Novelle zum Hochschulgesetz im Juni 2013 umgesetzt.

WEICHEN FÜR FACHKRÄFTE DER ZUKUNFT GESTELLT

■ **Bildungsfundamente der Sozialpartner für zukunftsorientierte Bildungsreform**

Ausgehend vom Bildungsdialog der Sozialpartner im Jahr 2012, haben die Sozialpartner ihre Vorschläge für eine längst überfällige Bildungsreform ausgearbeitet und präsentiert. Mit der Konzeption „BILDUNGSFUNDAMENTE – Ziele und Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Bildungsreform“ von Februar 2013 schaffen die österreichischen Sozialpartner weitere Grundlagen in der notwendigen Bildungsreform.

■ **Einführung des verpflichtenden und gebührenfreien Kindergartenjahrs**

Mit dem Kindergartenjahr 2010/2011 wurde der halbtägige Kindergartenbesuch für Kinder, die bis zum 31. August das 5. Lebensjahr vollendet haben, verpflichtend. Insgesamt sollen damit die Voraussetzungen für den Qualifikationserwerb für alle Kinder und insbesondere die Integration und der Spracherwerb von Menschen mit Migrationshintergrund verbessert werden.

■ **Mehr Mittel für schulische Ganztagsbetreuung**

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde 2014 beschlossen, die bisher vorgesehenen Mittel in Höhe von 80 Millionen Euro pro Jahr auf 160 Millionen Euro zu verdoppeln, um so das Angebot der schulischen Tagesbetreuung in Zusammenarbeit mit den Ländern bedarfsorientiert und flächendeckend auszubauen. Die Betreuungsplätze werden damit von derzeit rund 119.000 auf 200.000 steigen.

- **Bewusstsein der Jugend für Berufswahl gestärkt**

Unternehmen profitieren von fundierten Bildungs- und Berufsentscheidungen. Durch die Aufnahme des neuen Unterrichtsgegenstandes „Bildungs- und Berufsorientierung“ im Ausmaß von mindestens 1 Wochenstunde in den Lehrplan der Neuen Mittelschule erhalten alle Absolventen dieser Schulform – knapp zwei Drittel der 10- bis 14-Jährigen – eine sichere Entscheidungsgrundlage für die Wahl des weiteren Bildungsweges.
- **Weiterführung Unternehmerführerschein®**

Zur Förderung des Unternehmertums und der Selbständigkeit wurden bereits 36.000 Unternehmerführerschein®-Zertifikate ausgegeben. 1.400 Schüler haben bereits die kommissionelle Unternehmerprüfung an einer der Meisterprüfungsstellen absolviert. Der Unternehmerführerschein® wurde mehrfach (Europäische Kommission, Eurochambres, europäische Sozialpartner usw.) als Best-Practice-Modell gewürdigt.
- **Bedeutung von Technik und Naturwissenschaften gestärkt**

Wie von der WKÖ gefordert, wurde im Fachhochschul-Entwicklungsplan 2010 die Bedeutung von – für die Wirtschaft wichtigen – Fächern (z. B. Technik und Naturwissenschaften) besonders hervorgehoben.
- **Europäischer und Nationaler Qualifikationsrahmen vorangetrieben**

Der Nationale und Europäische Qualifikationsrahmen erleichtert den Vergleich von formellen Bildungsabschlüssen und beseitigt damit die Benachteiligung von Berufsbildung (Lehre, berufsbildende höhere Schulen usw.) gegenüber akademischen Ausbildungen. Die WKÖ hat 2010 intensiv an der Erstellung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) mitgearbeitet.
- **Überprüfung der Lehrziele in Pflichtschulen**

Um Schulabsolventen besser auf ihre berufliche Tätigkeit vorzubereiten, fand im Mai 2012 die erste flächendeckende Überprüfung von Bildungsstandards in Mathematik für die 8. Schulstufe statt. Die Ergebnisse geben österreichweit Aufschluss über das Erreichen der Lehrplanziele bzw. Grundkompetenzen.
- **Weiterentwicklung von Berufsrechten**

Seit Ende 2011 steht fest, dass künftig Wertpapiervermittler für bis zu 3 konzessionierte Wertpapierfirmen bzw. Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen tätig sein dürfen. Mit Jänner 2013 traten die Änderungen des Bilanzbuchhaltergesetzes in Kraft, die unter anderem zusätzliche Rechte für die Bilanzbuchhaltungsberufe brachten. Bereits im April 2012 kam es zu einer Ausweitung der Berufsrechte der Zahntechniker. Das freie Gewerbe „Pressefotografie“ wurde auf „Pressefotografie und Fotodesign“ erweitert.

■ Rekrutierung ausländischer Fachkräfte erleichtert

Mit der Rot-Weiß-Rot-Karte (RWR-Karte) gelten seit Juli 2011 neue Zuwanderungsbestimmungen, womit höher qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Nicht-EU-Ausland einfacher eine Arbeit in Unternehmen in Österreich aufnehmen können. Im März 2013 wurden Verfahrenserleichterungen beschlossen, wonach nun auch der Arbeitgeber – stellvertretend für den künftigen Mitarbeiter – den Antrag auf Erteilung einer RWR-Karte bei der Behörde in Österreich einbringen kann.

■ Keine Quoten für Stammsaisoniers

Neben dem Kernsaisonkontingent stehen den heimischen Betrieben seit 2011 auch sogenannte „Stammsaisoniers“ zur Verfügung, die von heimischen Betrieben ohne weitere Arbeitsmarktprüfung beschäftigt werden dürfen. Als Stammsaisoniers gelten Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern, die mindestens 4 Jahre lang als Saisoniers in Österreich gearbeitet haben. Sie dürfen künftig pro Jahr bis zu 10 Monate in Österreich arbeiten.

■ Qualifizierte Fachkräfte mit Migrationshintergrund mobilisiert

Über das Projekt „Mentoring für Migranten“ von WKÖ, AMS und dem Österreichischen Integrationsfonds wurde qualifizierten Migranten, deren Potenzial unterschätzt wird, die Eingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtert. Bisher gab es rund 1.200 Mentoring-Paare. Das Projekt ist einzigartig im deutschsprachigen Raum und wurde 2011 im Zuge der European Enterprise Awards von der Europäischen Kommission mit einem Sonderpreis ausgezeichnet.

■ Personen mit Migrationshintergrund als eigene Zielgruppe im AMS

Um besser auf den Bedarf der Unternehmen und die Bedürfnisse der Betroffenen eingehen zu können, werden seit 2014 Personen mit Migrationshintergrund als eigene Zielgruppe im AMS geführt und erhalten spezifische Unterstützungsmaßnahmen.



RAHMENBEDINGUNGEN IM ARBEITSRECHT VERBESSERT

- **25 Millionen Euro Kostenersparnis durch weniger Arbeitszeitaufzeichnungen**
 2014 wurde beschlossen, dass Aufzeichnungen von Arbeitszeit für Arbeitgeber wesentlich einfacher werden. Die Pflicht zur Arbeitszeitaufzeichnung soll z. B. dann entfallen, wenn die Arbeitszeit fixiert ist. Die Möglichkeit von Saldenaufzeichnungen (also nur die tägliche Nettoarbeitszeit ohne Anfang, Ende und Pausen) und der Entfall der Aufzeichnung von Ruhepausen (und zwar auch für Betriebe ohne Betriebsrat) sollen ausgeweitet werden. Für die Unternehmen bedeutet das einen deutlichen Bürokratieabbau und eine Kostenersparnis von rund 25 Millionen Euro pro Jahr.
- **Prinzip „Beratung statt Bestrafung“ erstmals durchgesetzt**
 Die neuen Regelungen zum Lohn- und Sozialdumping-Gesetz (2014) legen fest, dass erstmals das Prinzip „Beratung statt Bestrafung“ konkret umgesetzt wird. Demnach entfällt z. B. eine Anzeige bzw. Strafe, wenn das Entgelt nur geringfügig unterschritten wird oder nur leichte Fahrlässigkeit vorliegt und der fehlende Betrag nachgezahlt wird. Die Anzeige/Strafe kann auch bei einem wiederholten (geringen) Verstoß entfallen. Die Strafbarkeit verjährt nach 3 Jahren. Bisher sind Verstöße meist gar nicht verjährt.
- **Mehr Samstagbeschäftigung im Handel möglich**
 Die sogenannte Schwarz-Weiß-Regelung im Handel, die die Beschäftigung am Samstag einschränkte, wurde gelockert. Es gibt seit September 2013 ein neues Arbeitszeitmodell, in dem Mitarbeiter jeden Samstag ganztags beschäftigt werden dürfen, dafür aber innerhalb eines Halbjahres Anspruch auf 5 arbeitsfreie verlängerte Wochenenden mit je 3 Kalendertagen haben.
- **Beschäftigung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen vereinfacht**
 Der Zeitraum, in dem der besondere Kündigungsschutz nicht gilt, wurde für neu begründete Dienstverhältnisse von 6 auf 48 Monate verlängert. Seit Jänner 2011 ist eine Kündigung auch ohne Zustimmung des Betriebsrates wirksam, wenn der Arbeitgeber die Behinderteneigenschaft nicht kannte.
- **Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz entschärft**
 Im Rahmen der Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz (2013) konnten wesentliche Verschärfungen verhindert werden, darunter z. B. Quoten für Aufsichtsräte und sonstige Führungsgremien, erzwingbare Frauenförderpläne, Erhöhung von Strafen, immaterieller Schadenersatz bei Anfechtung einer diskriminierenden Beendigung, Beweislastumkehr bei Anfechtung von Beendigungen usw.
- **Betriebsebene bei leistungsbezogenen Entgelten gestärkt**
 Im Rahmen der Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz hat die WKÖ 2011 durchgesetzt, dass leistungsbezogene Entgelte mit fakultativer Betriebsvereinbarung oder auch ohne Betriebsvereinbarung vereinbart werden können. Bis dahin musste der Betriebsrat zwingend zustimmen.

AGENDA 2015

Mehr für unsere Betriebe unternehmen



Die Wirtschaftskammer Österreich hat sich in den letzten Jahren erfolgreich für zahlreiche Verbesserungen für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie für den Wirtschaftsstandort eingesetzt. Doch vieles bleibt noch zu tun. Die Jahresagenda 2015 beinhaltet Empfehlungen für die Verbesserung des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Österreich. Schwerpunkte dieses Arbeitsprogrammes sind:

- **Impulse für Wachstum und Beschäftigung**
- **Fachkräfte mobilisieren – Bildung stärken**
- **Entlastungspotenziale für Unternehmen realisieren**
- **Bürokratie abbauen – Verwaltungsaufwand senken**
- **Internationalisierung stärken – Europa vorantreiben**

Die WKÖ fordert die Entscheidungsträger auf, im Jahr 2015 mehr für Betriebe zu unternehmen und diese Schwerpunkte zur Grundlage ihres Handelns zu machen.

www.wko.at/agenda

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, <http://wko.at>

Chefredaktion: Dr. Christoph Schneider

Redaktion: Mag. Robert Koza, MMag. Claudia Huber

Produktion: WKÖ Marketing & Kommunikation

Layout: design:ag

Druck: im Eigenverlag

Stand: November 2014

Um eine leichtere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, wurde auf die explizit geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet.